

Steuernummer: _____
(wird von der Gemeinde ausgefüllt)



An
Stadtgemeinde Köflach
Finanzverwaltung
Rathausplatz 1
8580 Köflach

FINANZVERWALTUNG

PARTEIENVERKEHR
Mo. bis Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr
Di. und Do.: 13.30 bis 17.00 Uhr

Biomüll

Antrag zur Befreiung von der Biomüllabfuhr

Name des Eigentümers (Titel, Vorname, Nachname)	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	

Ich (Wir) verpflichte(n) mich(uns), keine Bioabfälle über die Restmülltonne zu entsorgen. Gleichzeitig verpflichte(n) ich(wir) mich (uns), eine ordnungsgemäße Kompostierung nach den Leitlinien zur „Dezentralen Kompostierung in der Steiermark“, 4. Auflage 2007, der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 19D, durchzuführen und die gesamten kompostierbaren Küchen- und Gartenabfälle in fachlich und hygienisch einwandfreier Weise zu kompostieren.

Ich (Wir) bin (sind) damit einverstanden, dass jederzeit eine Kontrolle der Eigenkompostieranlage, im Auftrag der Stadtgemeinde Köflach durch dafür qualifizierte Abfallberater, durchgeführt werden kann.

Eine Verunreinigung der Restmülltonne durch biogene Abfälle löst folgende Konsequenzen aus:

1. Kontrolle = Ermahnung bzw. Belehrung
2. Kontrolle = Verpflichtung zur Biomüllsammlung mittels Biotonne

Köflach, am _____
Datum

Unterschrift des Eigentümers

▼ Vom Antragsteller nicht auszufüllen! ▼

<input type="checkbox"/> in Ordnung	Am heutigen Tag wurde die Kompostieranlage überprüft und für	Steuernummer.:
<input type="checkbox"/> nicht in Ordnung befunden.		
Datum:		Bearbeiter:



Stadtgemeinde Köflach
Rathausplatz 1
A-8580 Köflach

Telefon: 03144 / 2519 - 0 | Fax: DW 111
E-Mail: stadtgemeinde@koeflach.at
Web: www.koeflach.at

LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark

